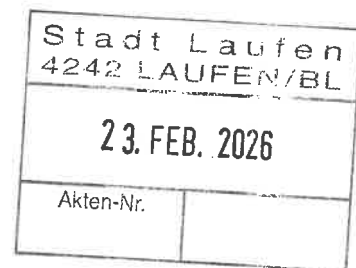


An die Stadträte und die Stadtverwalterin der Stadt Laufen



Sehr geehrte Herren Stadträte  
Sehr geehrte Frau Stadtverwalterin

Gestützt auf § 68 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GemG) stellt der Hauptantragsteller zusammen mit den Mit Antragstellern den folgenden **Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung vom 26. März:**

### **Antrag zur Teilrevision des Abfallreglements der Stadt Laufen:**

#### **1. Bereitstellung und Unterhalt einer Grüngut-Sammelstelle durch die Gemeinde**

Das Abfallreglement ist so anzupassen, dass die Gemeinde Laufen zwingend eine **Grüngut-Sammelstelle** bereitstellt und unterhält. Diese kann **beim neuen Werkhof**, wie im entsprechenden Kreditantrag vorgesehen, oder an einem anderen geeigneten Standort betrieben werden.

#### **2. Streichung der Option Grüngutabfuhr aus dem Reglement**

Die im aktuellen Reglement erwähnte **Grüngutabfuhr** ist aus dem Abfallreglement zu entfernen. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt eine Grüngutabfuhr erwünscht sein, wäre diese somit **zwingend der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen**, da sie eine wesentliche Änderung des bestehenden Entsorgungssystems darstellt und im Reglement aufgenommen werden müsste.

#### **3. Verzicht auf Gewichtserfassung und Gebühren pro Kilogramm**

Das Reglement ist so zu formulieren, dass **keine Gewichtserfassung** des Grünguts erfolgt und **keine Gebühren pro Kilogramm** erhoben werden. Die Gebühren sollen sich stattdessen an den **jährlichen effektiv verursachten Kosten der Gemeinde** zur Entsorgung der Grüngut-Sammelstelle orientieren und verursachergerecht erhoben werden.

#### **4. Keine Containerpflicht**

Das Abfallreglement soll **keine Pflicht zur Verwendung bestimmter Grüngutcontainer** vorsehen. Die Bevölkerung soll weiterhin frei entscheiden können, in welcher Form Grüngut zur Sammelstelle angeliefert wird, sofern dies ordnungsgemäss erfolgt.

#### **5. Möglichkeit technischer Einrichtungen zur Vermeidung von Entsorgungsbetrug**

Das Reglement soll die Möglichkeit vorsehen, **technische Einrichtungen** (z. B. Zugangskontrollen, Überwachung der Öffnungszeiten oder andere zweckmässige Massnahmen) einzusetzen, um **Entsorgungsbetrug zu verhindern**, ohne jedoch eine Gewichtserfassung oder Containerpflicht einzuführen.

### **Begründung**

Die heutige, seit vielen Jahren bestehende Grüngut-Sammelstelle erfüllt die Kriterien der **Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Machbarkeit** in hohem Masse. Sie ist einfach, etabliert, funktioniert zuverlässig und wird von der Bevölkerung breit akzeptiert.

Im **Kreditantrag für den neuen Werkhof** wurde explizit die Verschiebung der bestehenden Grüngutsammelstelle geplant und eingerechnet. Das nun vorgesehene System einer ausschliesslichen **Grüngutabfuhr mit Containerzwang, Gewichtserfassung und Gebühren pro Kilogramm** stellt eine **wesentliche Abweichung** vom bisherigen, bewährten System dar.

Eine solche Änderung hätte zudem, neben einem erhöhten administrativen Aufwand, einen **erheblichen Gebührenanstieg** für die Entsorgung von Grüngut in Laufen zur Folge. Die Einführung eines völlig neuen

Systems mit Containerpflicht, Gewichtserfassung und kg-basierten Gebühren würde die entsorgenden Einwohner von Laufen finanziell stark belasten, ohne dass ein entsprechender Mehrwert oder eine Notwendigkeit ausgewiesen wäre.

**Empfehlung**

Da der Stadtrat mit dem weiteren Vollzug des neuen Grüngutsammelsystems **möglicherweise nicht-sinnvolle und kostspielige Tatsachen schaffen würde**, wäre es aus unserer Sicht sehr angebracht, **bis zum Entscheid der Gemeindeversammlung über die Teilrevision des Abfallreglements die vorgesehenen Änderungen bei der Grüngutsammlung zu sistieren und das bisherige Grüngutsammelsystem weiter aufrecht zu erhalten**. Dies entspricht dem Grundsatz der demokratischen Legitimation und stellt sicher, dass die Bevölkerung über einen wesentlichen Systemwechsel **entscheiden kann**.

**Antrag**

**Die Unterzeichnenden beantragen, dass der Stadtrat im Rahmen einer Teilrevision des Abfallreglements die oben aufgeführten Anpassungen bis zur nächsten Gemeindeversammlung bestmöglich einbringt und ein revidiertes Reglement der Versammlung zur Genehmigung vorlegt.**

Mit freundlichen Grüssen,

Hauptantragsteller:  
Bernard Wasem  
Bromberg 57, Laufen



Mitantragsteller:  
Name

Unterschrift

Simon Felix



Peter Hänggi



Mitantragsteller:  
Name

Unterschrift

Roman Buder



RALPH JORDI



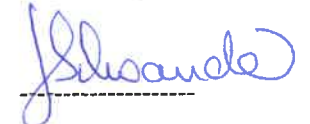
Urs Biedli



Hans Kuster



Jörg Schwander



Note: Eingeschrieben folgt zur Fristwahrung.